

Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss

Teilabschnitt V

- Korschenbroich/Jüchen –

3. Änderung

- Satzungsentwurf -

Inhaltsübersicht	Seite (n)
Inhaltsverzeichnis	I
Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerke	II – IV
Inhalt der 3. Änderung des Landschaftsplanes V - Korschenbroich/Jüchen -	1
Auszüge der Entwicklungs- und Festsetzungskarte des LP V:	
- vor der 3. Änderung	
- nach der 3. Änderung	

# Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerke

## RECHTSGRUNDLAGEN

Der Landschaftsplan V – Korschenbroich/Jüchen – des Rhein-Kreises Neuss in der Fassung seiner 3. Änderung beruht auf folgenden Vorschriften:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG - vom 29. Juli 2009, BGBl. IS. 2542)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG- des Landes Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV NRW. 791), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)
- Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Art. V des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 522)
- Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW.) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646 / SGV NRW. 2021) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GV. NRW. S. 685)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV) zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481)

# VERFAHRENSVERMERKE

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 1 LG NW am 25.03.2009 die Aufstellung dieser Änderung des Landschaftsplanes beschlossen.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Kreistagsabgeordneter

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 27 LG NW in Form der öffentlichen Darlegung und Anhörung in der Zeit vom 08.02.2010 bis 12.03.2010 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.01.2010 stattgefunden.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat am 21.12.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieser Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 27 a und § 27 c LG NW beschlossen.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Kreistagsabgeordneter

Der Entwurf dieser Änderung des Landschaftsplanes mit dem Ziel der hier vorliegenden Fassung gemäß § 27 c Abs. 1 LG NRW hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.03.2012 in der Zeit vom 22.03.2012 bis 25.04.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

Diese Änderung des Landschaftsplanes wurde gemäß §§ 29 Abs. 1, 16 Abs. 2 LG NRW in Verbindung mit §§ 5 und 26 KrO NW vom Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 19.06.2012 in der gegenüber der öffentlichen Auslegung unveränderten Fassung als Satzung beschlossen.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Kreistagsabgeordneter

Anzeige:

Diese Änderung des Landschaftsplanes wurde gemäß § 28 LG NRW der Bezirksregierung Düsseldorf – Höhere Landschaftsbehörde – am \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_, angezeigt. Rechtsverstöße wurden – nicht – geltend gemacht.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bezirksregierung

\_\_\_\_\_  
Siegel

Gemäß § 28 a LG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit in der öffentlichen Auslegung und Bereithaltung dieser Änderung des Landschaftsplanes am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Landschaftsplan tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Neuss/Grevenbroich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landrat

### Inhalt der 3. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen –

In seiner Sitzung am 25.03.2009 beschloss der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss die 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich/Jüchen – durchzuführen. Gegenstand der 3. Änderung des Landschaftsplanes V ist die Anpassung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte mit dem Ziel, der Übernahme der Landschaftsschutzbereiche aus der Änderungsverordnung der Bezirksregierung vom 19.02.2008 in den Landschaftsplan des Rhein-Kreis Neuss.

#### Erläuterungen zur 3. Änderung des LP V:

Anlass für die Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen – ist die durch Änderungsverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.02.2008 aktualisierte Landschaftsschutzverordnung aus dem Jahre 1970. Die von der Bezirksregierung durch vorgenannte Änderungsverordnung unter Landschaftsschutz gestellten Bereiche werden in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss aufgenommen und als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Damit wird u. a. der Aufforderung des MUNLV vom 03.11.2000 nach Abgleichung des Landschaftsplanes mit den noch geltenden Landschaftsschutzverordnungen entsprochen und zudem das Nebeneinander von Landschaftsplan und Schutzverordnung beseitigt. Gegenstand der Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich / Jüchen – ist die Anpassung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte gem. beiliegendem Entwurf.

#### Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte:

Die Änderungen der Entwicklungs- und Festsetzungskarte erfolgt gem. anliegender Kartenauszüge mit folgenden Änderungsinhalten:

##### Änderungsbereich „Liedberg“

Das Landschaftsschutzgebiet „Umfeld der Quarzitkuppe Liedberg“ wurde um den Bereich der vorgenannten Landschaftsschutzverordnung erweitert. Der Erweiterungsbereich erhält das Entwicklungsziel 1.

#### Änderung der Textlichen Festsetzungen und Erläuterungen:

Keine.

#### Hinweis:

Die Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.03.2007 tritt mit Rechtskraft der 3. Änderung LP V für die in den Landschaftsplan V übernommenen Bereiche außer Kraft.

# LEGENDE

## ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT

(§ 18 LG NW)

- 1

**Erhaltung**  
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2

**Anreicherung**  
Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3

**Wiederherstellung**  
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 4

**Ausbau**  
Ausbau der Landschaft für die Erholung
- 5

**Ausstattung**  
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
- 6

**Erhaltung**  
Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung
- 7

**Entwicklung**  
Entwicklung der Landschaft unter besonderer Beachtung des Biotop- und Artenschutz
- 8

**Renaturierung**  
Renaturierung von Fließgewässern

## BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG

(§ 25 LG NW)

- Wiederaufforstung mit bestimmten Laubholzanteilen
- Festlegung oder Ausschluß bestimmter Baumarten bei Wiederaufforstung
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

## ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMABNAHMEN

(§ 26 LG )

- Pflegemaßnahme
- Baumreihe, Allee
- Baumgruppe, Einzelbaum
- Gehölzgruppe
- Ufergehölz
- Hecke
- Feldgehölz
- Immissionsschutzpflanzung
- R

Rekultivierungsfläche
- Aufforstung mit Laubholz
- Beseitigung störender Anlagen
- Umburchverbot außerhalb von Naturschutzgebieten
- Feuchtbiotop
- Wegerain
- Wanderweg
- Umwandlungsverbot

## BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 19-23 LG NW)

- N

Naturschutzgebiete
- L

Landschaftsschutzgebiete
- ND

Naturdenkmale
- ND

Naturdenkmale
- LB

Geschützte Landschaftsbestandteile
- LB

Geschützte Landschaftsbestandteile

## ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN

(§ 24 LG NW)

- Natürliche Entwicklung
- Pflege in bestimmter Weise
- Nutzung/Bewirtschaftung in bestimmter Weise

## ABGRENZUNGEN

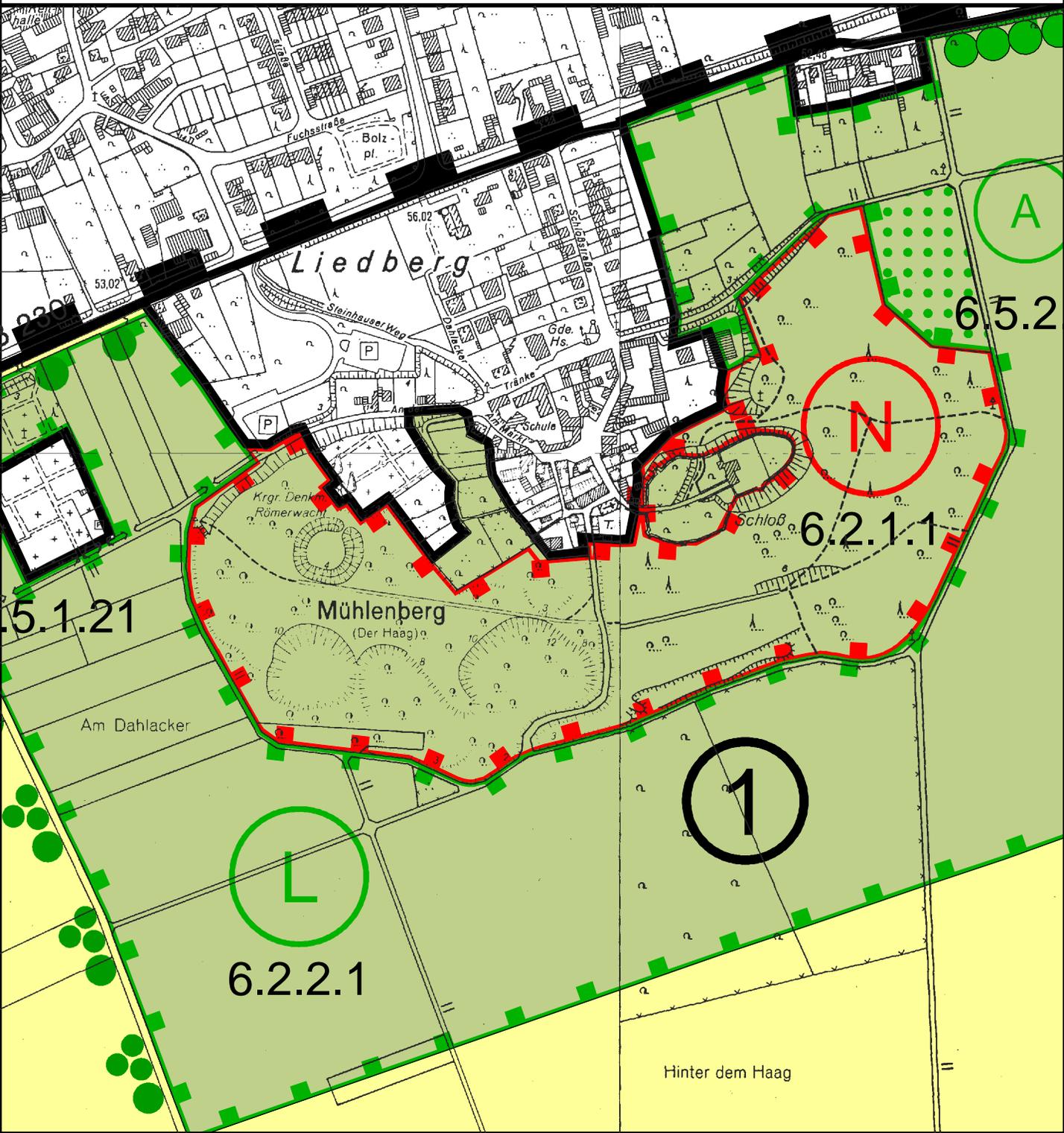
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplanes

# Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss

## Teilabschnitt V - Korschenbroich / Jüchen

### vor der 3. Änderung

Ausschnitt aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte  
- Änderungsbereich Liedberg -  
Maßstab 1:5.000



# Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss

## Teilabschnitt V - Korschenbroich / Jüchen -

### 3. Änderung

Ausschnitt aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte  
- Änderungsbereich Liedberg -  
Maßstab 1:5.000

Stand: Juni 2012

